

DIGITALER PRODUKTPASS (DPP)



Praxis-Leitfaden
für Unternehmen

DIGITALER PRODUKTPASS (DPP)

PRAXIS-LEITFADEN FÜR UNTERNEHMEN

Inhaltsverzeichnis

Was ist ein DPP?	3
Funktionsweise in der Praxis	4
Datenanforderungen	5
Stakeholder	6
Erstellung und Pflege	7
Produktgruppen	8
Datentypen in DPP	9
Vorteile	10
Zeitplan für die Umsetzung	11
Rechtlicher Rahmen	12

WAS IST EIN DPP?

Ein **Digitaler Produktpass (Digital Product Passport, DPP)** ist ein digitaler Informationscontainer für Produkt-, Komponenten- und Materialdaten. Er ermöglicht einen strukturierten Zugriff auf relevante Informationen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg und unterstützt Transparenz, Kreislaufwirtschaft, fundierte Entscheidungen sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

DIE WICHTIGSTEN ZIELE DES DPP SIND:

- **Verbesserung der Rückverfolgbarkeit** – Sicherstellung, dass Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg, von der Herstellung bis zur Entsorgung, nachvollziehbar bleiben und Initiativen der Kreislaufwirtschaft unterstützt werden.
- **Ermöglichung datenbasierter Entscheidungen** – Bereitstellung verlässlicher Produktinformationen für Unternehmen, Verbraucher und Behörden, um fundierte Entscheidungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu unterstützen.
- **Förderung von Innovationen** – Unterstützung neuer Geschäftsmodelle wie Reparatur-, Refurbishment- und Product-as-a-Service-Konzepte.
- **Unterstützung der Marktaufsicht** – Erleichterung der Überprüfung von Produktkonformität sowie Verbesserung der Marktüberwachung durch zuständige Behörden.



FUNKTIONSWEISE IN DER PRAXIS

Jeder DPP ist mit einer dauerhaft gültigen eindeutigen **Produktkennung** sowie einem **digitalen Datenträger** verknüpft. Abhängig von den jeweiligen produktspezifischen Anforderungen kann der Pass auf Modell-, Chargen- oder Einzelproduktebene erstellt werden.

Der **Datenträger** – beispielsweise ein QR-Code, Barcode oder eine NFC-basierte Lösung – verknüpft das physische Produkt, seine Verpackung oder die begleitende Dokumentation mit den relevanten digitalen Produktinformationen. Format und Platzierung werden durch die jeweils geltenden Rechtsvorschriften festgelegt.

Welche Informationen angezeigt werden, hängt von den jeweiligen Zugriffsrechten der Nutzer ab.

Durch das **Scannen** des Datenträgers mit einem mobilen Endgerät erhalten Nutzer unmittelbaren Zugriff auf eine Webseite mit den im DPP hinterlegten Informationen.

Im **stationären Handel** können Datenträger wie QR-Codes beispielsweise auf **Preisschildern** oder **Produktetiketten** angebracht werden.

Im **Fernabsatz**, einschließlich des **Online-Handels**, müssen der relevante Datenträger oder die Produktkennung potenziellen Kunden zugänglich gemacht werden, da diese vor dem Kauf keinen physischen Zugang zum Produkt haben.



DATENANFORDERUNGEN

Alle im DPP enthaltenen Daten müssen den folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Daten sollten auf **offenen Standards** basieren und in einem **interoperablen Format** bereitgestellt werden.
- Daten sollten – soweit angemessen – **maschinenlesbar**, **strukturiert** und **durchsuchbar** sein.
- Daten sollten über ein offenes, interoperables **Datenaustauschnetzwerk** ohne Anbieterbindung **übertragbar** sein.
- **Datenauthentizität**, **Datenzuverlässigkeit** und **Datenintegrität** müssen gewährleistet werden.
- Der Zugang zu DPP-Daten kann je nach Interessengruppe unterschiedlich ausgestaltet sein. **Öffentliche** und **eingeschränkt zugängliche** Informationen sowie unterschiedliche Zugriffsebenen werden durch die jeweils geltende produktspezifische Gesetzgebung festgelegt.
- **Rollenbasierte, abgestufte Zugriffsrechte** auf unterschiedliche Ebenen geschützter Daten sollten ermöglicht werden.

Aktueller Stand: Die technischen Standards nehmen konkrete Formen an. Im Juli 2026 wurden sechs harmonisierte DPP-Standards veröffentlicht, die unter anderem eindeutige Kennungen, Interoperabilität, Datenträger, APIs, Datenaustauschprotokolle und Datenspeicherung abdecken. Zwei weitere Standards sollen folgen.

STAKEHOLDER

Verschiedene **Akteure entlang der Wertschöpfungskette** nutzen DPP-Daten auf unterschiedliche Weise. Abhängig von den geltenden Rechtsvorschriften und den jeweiligen Zugriffsrechten können sie Informationen bereitstellen oder aktualisieren, Produktdaten abrufen oder den DPP für Compliance- und Marktüberwachungszwecke verwenden.

- Wirtschaftsakteure, die Produkte auf dem Markt bereitstellen:
 - Hersteller und ihre bevollmächtigten Vertreter
 - Importeure
 - Händler
 - Vertriebsorganisationen
- Kunden / Verbraucher
- Professionelle Reparaturdienstleister
- Remanufacturing-, Recycling- und Refurbishment-Unternehmen
- Marktüberwachungs- und Zollbehörden
- Gewerkschaften und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Forschungseinrichtungen und Wissenschaft
- Die Europäische Kommission



ERSTELLUNG UND PFLEGE

- Der **Wirtschaftsakteur**, der für das Inverkehrbringen eines Produkts auf dem EU-Markt verantwortlich ist, erstellt und pflegt den DPP gemäß den jeweils geltenden produktspezifischen Anforderungen.
- Die vollständigen Produktinformationen werden entweder vom verantwortlichen Wirtschaftsakteur oder von einem DPP-Dienstleister gespeichert.
- Beim Inverkehrbringen eines Produkts muss der Wirtschaftsakteur zudem eine **Sicherungskopie** des DPP über einen DPP-Dienstleister bereitstellen.
- Jeder DPP muss vor dem Inverkehrbringen des betreffenden Produkts im **EU-Register für Digitale Produktpässe** registriert werden.
- Das Register speichert eindeutige Kennungen sowie die vorgeschriebenen Registrierungsmetadaten, nicht jedoch den vollständigen DPP-Datensatz.
- Nach der Registrierung erzeugt das Register eine **eindeutige Registrierungskennung**.
- Abhängig von den geltenden Rechtsvorschriften kann ein DPP auf **Modell-, Chargen-** oder **Einzelproduktebene** erstellt werden.
- Die im DPP enthaltenen Informationen müssen während des vorgeschriebenen Zeitraums **korrekt, vollständig** und **aktuell** gehalten werden.



PRODUKTGRUPPEN

Die Anforderungen an den DPP werden schrittweise eingeführt und unterscheiden sich je nach Produktgruppe.

Erster verpflichtender DPP: Bestimmte Batterien – darunter Batterien für Elektrofahrzeuge, für leichte Verkehrsmittel sowie Industriebatterien oberhalb der geltenden Schwellenwerte – benötigen ab dem 18. Februar 2027 einen Batteriepass.

Zu den **priorisierten Produktgruppen** im Rahmen der ESPR gehören:

- Eisen und Stahl
- Textilien, insbesondere Bekleidung und Schuhe
- Aluminium
- Reifen
- Möbel und Matratzen
- Ausgewählte energieverbrauchsrelevante Produkte
- IKT-Produkte und weitere elektronische Geräte

Weitere Branchen, darunter Bauprodukte, werden durch eigenständige EU-Rechtsvorschriften erfasst, die compatible DPP-Systeme vorsehen.

Hinweis: Die Aufnahme in einen ESPR-Arbeitsplan bedeutet nicht automatisch, dass ein DPP bereits verpflichtend ist. Verbindliche Anforderungen entstehen erst durch die entsprechenden delegierten Rechtsakte oder sektorspezifischen Rechtsvorschriften.



DATENTYPEN IN DPP

Die konkreten Datenanforderungen unterscheiden sich je nach Produktkategorie und werden durch die jeweiligen produktspezifischen delegierten Rechtsakte im Rahmen der ESPR oder durch einschlägige sektorspezifische EU-Rechtsvorschriften festgelegt.

Je nach Produktgruppe können DPP-Daten Folgendes umfassen:

- **Produktidentifikation:** Produktname, Modellbezeichnung, Seriennummer
- **Materialzusammensetzung:** Verwendete Materialien, Recyclingfähigkeit, Herkunft
- **Herstellungsinformationen:** Produktionsstandort, Umweltfußabdruck
- **Nachhaltigkeitskennzahlen:** Energieeffizienz, CO₂-Fußabdruck, Kreislaufwirtschaftsindikatoren
- **Nutzung und Wartung:** Hinweise zur Lebensdauerverlängerung und sachgerechten Nutzung
- **End-of-Life-Daten:** Informationen zu Recycling, Entsorgung und Rücknahmesystemen



VORTEILE

FÜR VERBRAUCHER:

- Zugang zu detaillierten Produktinformationen für nachhaltige und fundierte Kaufentscheidungen.
- Mehr Transparenz hinsichtlich Produktherkunft, Materialien und CO₂-Fußabdruck.
- Verbesserte Möglichkeiten zur Bewertung von Produktinformationen sowie zur Überprüfung relevanter Nachhaltigkeits- und Compliance-Angaben.
- Besserer Zugang zu Informationen über Herkunft, Eigenschaften, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit eines Produkts.

FÜR UNTERNEHMEN:

- Höhere Transparenz und Effizienz entlang der Lieferkette.
- Einfachere Erfüllung regulatorischer Anforderungen und Nachhaltigkeitsziele.
- Stärkeres Kundenvertrauen durch nachvollziehbare und validierte Umweltangaben.
- Neue Möglichkeiten für innovative Geschäftsmodelle.
- Bessere Kontrolle über Produkt- und Nachhaltigkeitsdaten.



ZEITPLAN FÜR DIE UMSETZUNG

- **Juli 2026** – Verabschiedung des Rahmens für das DPP-Register und Veröffentlichung von sechs harmonisierten DPP-Standards.
- **20. Juli 2026** – Das EU-Register für Digitale Produktpässe nimmt seinen Betrieb auf.
- **September 2026** – Veröffentlichung der beiden verbleibenden DPP-Standards erwartet.
- **Q4 2026** – Erwartete sektorspezifische DPP-Anforderungen für Eisen und Stahl.
- **18. Februar 2027** – Batteriepässe werden für relevante EV-, LMT- und Industriebatterien verpflichtend.
- **Q2 2027** – Weitere Anforderungen für Bauprodukte und DPP-Dienstleister erwartet.
- **Q3-Q4 2027** – Erwartete sektorspezifische DPP-Anforderungen für Textilien, Aluminium und Reifen.
- **2028** – Anforderungen für Möbel erwartet.
- **2029** – Anforderungen für Matratzen sowie weitere Produktgruppen erwartet.

Die genannten Zeitangaben haben indikativen Charakter und hängen von der Verabschiedung und Veröffentlichung der jeweiligen Rechtsakte ab.

RECHTLICHER RAHMEN

Der DPP wird durch eine Kombination aus horizontalen und sektorspezifischen EU-Rechtsvorschriften umgesetzt.

- **Verordnung über die umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation – ESPR), Verordnung (EU) 2024/1781** – Schafft den übergeordneten Rahmen für Digitale Produktpässe und produktspezifische Ökodesign-Anforderungen.
- **EU-Batterieverordnung, Verordnung (EU) 2023/1542** – Führt den Batteriepass ein, der ab dem 18. Februar 2027 für bestimmte Batteriekategorien verpflichtend wird.
- **Bauprodukteverordnung, Verordnung (EU) 2024/3110** – Schafft ein eigenes System Digitaler Produktpässe für Bauprodukte, das mit dem DPP-Rahmen der ESPR kompatibel und interoperabel sein muss.

Zusätzliche sektorspezifische Rechtsvorschriften

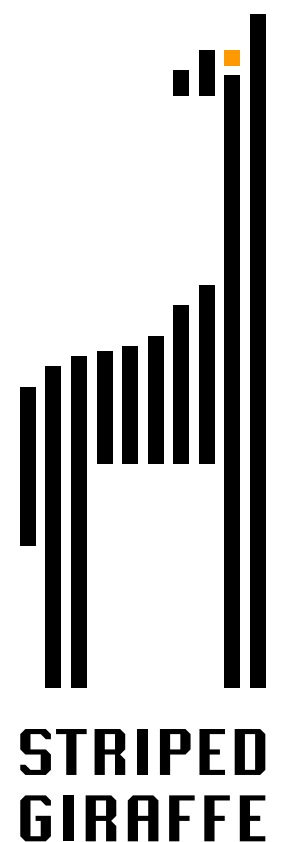
- Weitere EU-Rechtsakte können produktspezifische digitale Informationsanforderungen einführen oder mit dem DPP-Rahmen verknüpfen, darunter Regelungen für Verpackungen, kritische Rohstoffe, Spielzeug und Detergenzien.



BEREIT FÜR DEN DIGITALEN PRODUKTPASS?

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre DPP-Readiness zu bewerten, die erforderliche Datengrundlage aufzubauen und DPP-Prozesse in Ihre bestehende Systemlandschaft zu integrieren.

ERFAHREN SIE MEHR



ERSCHLIESSEN SIE DEN ZUGANG ZU WERTVOLLEN ERKENNTNISSEN

SCHAUEN SIE DOCH MAL IN UNSERE [INSIGHTS](#)

FOLGEN SIE UNS AUF SOCIAL MEDIA:



ABONNIEREN SIE UNSERE LINKEDIN-NEWSLETTER:



[E-Commerce News. Get inspired](#)



[Conquer the Data Jungle!](#)

ODER SPRECHEN SIE DIREKT MIT UNSEREN EXPERTEN:



experts@striped-giraffe.com

